



Bundeskanzler Olaf Scholz
Bundeskanzleramt
Willy Brandt Str. 1
10557 Berlin

Göttingen, den 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

vor Ihrem Treffen mit den Staats- und Regierungschefs Armeniens und Aserbaidshans sowie dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron im Rahmen des Gipfels der Europäischen Politischen Gemeinschaft schreiben wir Sie in Sorge um die jüngste Entwicklung in Arzach / Karabach an.

Medienberichten zufolge hat Armenien im Zuge seiner Normalisierungs- und Friedensverhandlungen mit Aserbaidshan ein Angebot gemacht, das Armeniens Verzicht bzw. Abtretung der Region Arzach vorsieht. Die Republik Armenien unter ihrem Regierungschef Nikol Paschinjan will mit dem Thema anscheinend nichts mehr zu tun haben und ist bereit, die Souveränität des Nachbarstaates inklusive Arzachs anzuerkennen, obwohl Arzach nie zu Aserbaidshan gehört hat und die Bevölkerung dort zu fast 100% aus Armeniern besteht.

Seit dem 12. Dezember 2022 sperrt Aserbaidshan die einzige Verbindungsstraße zwischen der Republik Armenien und Arzach. 120.000 Menschen, darunter 30.000 Kinder, 20.000 Rentner und 9.000 Behinderte sind von der Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten abgeschnitten. Zwar hat der Internationale Gerichtshof (IGH) am 22. Februar 2023 angeordnet, dass Aserbaidshan die Verbindungsstraße im Latschiner Korridor freizugeben habe, doch das hat eher Symbolcharakter. Der IGH besitzt keine Mittel, um seine Beschlüsse durchzusetzen.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



Wir sind in großer Sorge um die Bewohner Arzachs. Es geht hier nicht um einen zwischenstaatlichen Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Es geht um den Status von Arzach und seiner Bewohner. Ihr Selbstbestimmungsrecht wird seit Jahrzehnten mit Füßen getreten, es wird über ihre Köpfe hinweg verhandelt und nun sind sie seit Dezember 2022 auch noch von der Versorgung abgeschnitten. Das Angebot Armeniens, auf das Gebiet zu verzichten, ist damit unrechtmäßig, denn Regierungschef Paschinjan kann gar nicht im Namen der Bewohner Arzachs sprechen. Hier soll eine Lösung ohne jene Menschen, die sie betrifft, erzwungen werden und das in einer Situation, in der die Betroffenen in existentieller Not sind.

Das *Lemkin Institute for Genocide Prevention* warnte zuletzt vor einem „unmittelbar bevorstehenden Genozid“. Mitarbeiter des Institutes hatten die Region am 7. Mai 2023 besucht. Als Gesellschaft für bedrohte Völker schließen wir uns dieser Warnung an. Die Blockade des Latschiner Korridors erfüllt den Straftatbestand von Art. II(c) der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen („vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“). Das Leben der Arzach-Armenier ist durch den feindlichen Nachbarn in Gefahr. Der aserbaidische Präsident Ilham Alijew hat mehrfach deutlich gemacht, dass er alle Spuren armenischen Lebens in der Region vernichten möchte. So sagte er während des Krieges 2020 über die Arzach-Armenier: „Wenn sie nicht von selbst gehen, verjagen wir sie wie Hunde.“

Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Situation und der akuten Bedrohung, in der sich die Bewohner Arzachs befinden, rufen wir Sie dringend zum Handeln auf. Allzu lange haben Deutschland und die EU die Blockade von Arzach einfach hingenommen und dem aserbaidischen Präsidenten keinerlei Grenzen gesetzt. So musste er über die Jahre den Eindruck gewinnen, dass er mit der armenischen Bevölkerung Arzachs beliebig verfahren kann.

Deutschland darf hier nicht zusehen, denn Deutschland hat, obwohl detaillierte Informationen über die Gräueltaten an den Armeniern, Griechen und Assyrern während des Völkermords 1915 in Berlin vorlagen, nur zugeschaut. Dies darf sich nicht wiederholen, hier gibt es eine klare historische Verantwortung der Bundesregierung.

Setzen Sie sich in den Verhandlungen mit Armenien und Aserbaidschan für eine sofortige Umsetzung der Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom 22. Februar 2023 und eine Öffnung des Latschiner Korridors ein. Drohen Sie bei Nichterfüllung mit entsprechenden Sanktionen gegen Aserbaidschan. Setzen Sie sich für eine nachhaltige Lösung ein, in der der Status Arzachs geklärt und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bewohner endlich gewahrt wird. Nur so ist ein nachhaltiger Frieden möglich. Nur so vermeiden es Deutschland und Europa einen drohenden, langsamen Völkermord zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Kühn
Direktor

